

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 7/4308 -

Wohnheimprogramm für Studierende auflegen

A Problem

Die Fraktion DIE LINKE begehrt mit ihrem Antrag auf Drucksache 7/4308, dass die Landesregierung aufgefordert wird, sich auf Bundesebene für ein Wohnheimprogramm für bundesweit mindestens 45 000 zusätzliche Wohnheimplätze in Trägerschaft der Studierendenwerke einzusetzen. Ferner sollen für die Förderung studentischen Wohnraums zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, alternativ soll eine Grundfinanzierung von Studierendenwerken durch die Bundesregierung eingeführt werden.

B Lösung

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt dem Landtag, den Antrag auf Drucksache 7/4308 für erledigt zu erklären und einer EntschlieÙung zuzustimmen.

Einvernehmen im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

I. den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4308 für erledigt zu erklären.

II. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren für studentisches Wohnen engagiert. So hat sich die Landesregierung in den Eckwerten der Hochschulentwicklung zur Unterstützung der Studierendenwerke bei der Versorgung der Studierenden mit bezahlbarem Wohnraum bekannt. Im Planungszeitraum werden Fördermittel im Umfang von bis zu acht Millionen Euro für die Sanierung studentischer Wohnheimplätze zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fördert das Land mit der Auflage eines zweijährigen Sonderprogramms zur Schaffung von Studierendenwohnungen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 den Bau neuen Wohnraums für Studierende.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) sich auf Bundesebene für die Auflage eines Förderprogramms für den Erhalt und Ausbau von Studierendenwohnraum einzusetzen, z. B. durch die Aufstockung der Mittel für die Soziale Wohnraumförderung,
 - b) bereits jetzt im Ausnahmewege den Neubau und die Grundsanierung von Studierendenwohnungen aus Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung zuzulassen und dabei die Nutzungsberechtigung der Studierendenwohnungen auf alle Studierenden auszuweiten, anstatt sie weiterhin auf die Gruppe derer mit einem Wohnberechtigungsschein zu begrenzen.

Schwerin, den 18. November 2020

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Jörg Kröger

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Jörg Kröger

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4308 in seiner 76. Sitzung am 14. November 2019 beraten und federführend an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung überwiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 15. Januar 2020 sowie abschließend in seiner 78. Sitzung am 14. Oktober 2020 beraten und einvernehmlich die vorliegende Beschlussempfehlung angenommen.

II. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat den vorgenannten Antrag in seiner 80. Sitzung am 30. April 2020 abschließend beraten und einstimmig beschlossen, dem federführend zuständigen Bildungsausschuss aus finanzpolitischer Sicht zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4308 für erledigt zu erklären.

Ferner hat der Finanzausschuss einstimmig beschlossen, dem federführend zuständigen Bildungsausschuss die Annahme der nachfolgenden EntschlieÙung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag stellt fest,
dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren für studentisches Wohnen engagiert. So hat sich die Landesregierung in den Eckpunkten zur Hochschulentwicklung zur Unterstützung der Studierendenwerke bei der Versorgung der Studierenden mit günstigem Wohnraum bekannt. Im Planungszeitraum werden Fördermittel im Umfang von bis zu 8 Millionen Euro für die Sanierung von studentischen Wohnheimplätzen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fördert das Land den Bau neuer Wohnungen für Studierende zuletzt mit dem Doppelhaushalt 2020/2021. Hierin wurde ein zweijähriges Sonderprogramm zur Schaffung von Studierendenwohnungen aufgelegt.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) sich beim Bund für die Auflage eines Förderprogramms für Studierendenwohnungen einzusetzen, z. B. durch die Aufstockung der Mittel für die Soziale Wohnraumförderung,
 - b) bereits jetzt im Ausnahmewege den Neubau und die Grundsanierung von Studierendenwohnungen aus Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung zuzulassen und dabei die Nutzung der Studierendenwohnungen nicht allein auf die Gruppe der Studierenden zu beschränken, die über einen Wohnberechtigungsschein verfügt, sondern alle Studierenden - durch Vorlage des Studierendenausweises - zu erfassen.“

Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Der Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4308 während seiner 73. Sitzung am 4. März 2020 abschließend beraten und dem federführenden Bildungsausschuss, einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion der AfD, empfohlen, in seiner Beschlussempfehlung Folgendes zu berücksichtigen:

„Der Landtag wird aufgefordert:

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag stellt fest,
dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren für studentisches Wohnen engagiert. So hat sich die Landesregierung mit den Eckpunkten zur Hochschulentwicklung zur Unterstützung der Studierendenwerke bei der Versorgung der Studierenden mit günstigem Wohnraum bekannt. Im Planungszeitraum werden Fördermittel im Umfang von bis zu acht Millionen Euro für die Sanierung von studentischen Wohnheimplätzen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fördert das Land den Bau neuer Wohnungen für Studierende zuletzt mit dem Doppelhaushalt 2020/2021. Hierin wurde ein zweijähriges Sonderprogramm zur Schaffung von Studierendenwohnungen aufgelegt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - a) sich beim Bund für die Auflage eines Förderprogramms für Studierendenwohnungen einzusetzen, z. B. durch die Aufstockung der Mittel für die Soziale Wohnraumförderung,
 - b) bereits jetzt im Ausnahmewege den Neubau und die Grundsanierung von Studierendenwohnungen aus Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung zuzulassen
 - c) und dabei die Nutzung der Studierendenwohnungen nicht allein auf die Gruppe der Studierenden zu beschränken, die über einen Wohnberechtigungsschein verfügt, sondern alle Vollzeitstudierenden zu erfassen.

II. den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4308 für erledigt zu erklären.“

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat ausgeführt, dass die Wohnraumsituation der Studierenden unzureichend und verbesserungswürdig sei. Seit der Wiedervereinigung bis zum Jahr 2003 seien mehr als 40 Millionen Euro in den Studentenwohnraumbau investiert worden. Die Studierendenwerke hätten seit dem Jahr 2000 ca. 25 Millionen Euro investiert. Die Wohnheimversorgungsquote beispielsweise in Greifswald liege bei 9,4 Prozent basierend auf der Grundlage der Studierendenzahl zum Wintersemester 2017/2018. Ziel sei es, weitere Sanierungen zur Verbesserung der Studierendenwohnheimsituation durchzuführen. Das Ministerium hat mitgeteilt, dass eine Bundesratsinitiative verfolgt werden solle, wonach die Förderung des studentischen Wohnraums auch im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Bundes ermöglicht werden könne.

In Auswertung der Beratungen haben die Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE beantragt:

„Der Landtag möge beschließen,

I. den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4308 für erledigt zu erklären.

II. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren für studentisches Wohnen engagiert. So hat sich die Landesregierung in den Eckwerten der Hochschulentwicklung zur Unterstützung der Studierendenwerke bei der Versorgung der Studierenden mit bezahlbarem Wohnraum bekannt. Im Planungszeitraum werden Fördermittel im Umfang von bis zu acht Millionen Euro für die Sanierung studentischer Wohnheimplätze zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fördert das Land mit der Auflage eines zweijährigen Sonderprogramms zur Schaffung von Studierendenwohnungen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 den Bau neuen Wohnraums für Studierende.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) sich auf Bundesebene für die Auflage eines Förderprogramms für den Erhalt und Ausbau von Studierendenwohnraum einzusetzen, z. B. durch die Aufstockung der Mittel für die Soziale Wohnraumförderung,
 - b) bereits jetzt im Ausnahmewege den Neubau und die Grundsanierung von Studierendenwohnungen aus Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung zuzulassen und dabei die Nutzungsberechtigung der Studierendenwohnungen auf alle Studierenden auszuweiten, anstatt sie weiterhin auf die Gruppe derer mit einem Wohnberechtigungsschein zu begrenzen.“

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Ziffer I des Antrages einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion der AfD einer Entschließung gemäß Ziffer II zugestimmt.

Ferner hat der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Beschlussempfehlung insgesamt einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD zugestimmt.

Schwerin, den 18. November 2020

Jörg Kröger
Berichterstatter